

Bekanntmachung von Fundsachen

August 2020

Stand: 26.08.2020

lfd. Nr.	Tag der Anzeige	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 12/2020	25.06.2020	Geldbörse mit Kleingeld	Briefkasten Polizeirevier Gräfenhainichen	25.12.2020
FS	30.06.2020	Schlüsselbund (4 Schlüssel) mit Anhänger	Bad Möhlauer See Gräfenhainichen OT Möhlau	30.09.2020
FS 13/2020	21.08.2020	Damenfahrrad pink/grau	Jüdenberger Hauptstraße an Hauswand	23.10.2020

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice zu den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen
Bürgerservice
-Fundbüro-
034953-35740
Markt 1
06773 Gräfenhainichen